

***Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD******Reform des Bestattungswesens im Land Bremen***

Das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Bremen ist teilweise veraltet und stark reglementiert. Die bestehenden Rechtsgrundlagen tragen den veränderten Vorstellungen von Verstorbenen und deren Angehörigen zu wenig Rechnung und berücksichtigen die Besonderheiten einiger Religionsgemeinschaften nicht in angemessener Form.

In zahlreichen europäischen Ländern gibt es bereits Gesetze, die dem Einzelnen mehr Entscheidungsspielraum einräumen. Aber auch in einigen Bundesländern hat es bereits Debatten über das Bestattungswesen gegeben, die zur Novellierung der entsprechenden Gesetze geführt haben.

Ziel einer Novellierung der bremischen Rechtsgrundlagen muss es sein, die bürokratischen Belastungen für den Bürger zu minimieren. Es sollen lediglich in den Bereichen Regelungen geschaffen werden, in denen juristische und/oder gesundheitliche Aspekte dies erforderlich machen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat unter Berücksichtigung folgender Punkte auf, eine Novellierung/Reform des Bestattungswesens im Land Bremen vorzubereiten und der Bürgerschaft vorzulegen:
  - Eingeführt werden soll eine Informationspflicht für Eltern von Tot- oder Fehlgeburten. Viele Eltern haben den Wunsch, ihr Kind auf einem Friedhof zu bestatten, um eine Stätte des Gedenkens zu haben und ihrem Kind eine würdige Ruhestätte zu geben. Das geltende Gesetz sieht bereits vor, dass Tot- oder Fehlgeborene auf Wunsch eines Elternteils bestattet werden können. Hierüber fehlt den Eltern oftmals das Wissen. Durch die Einführung einer Beratungspflicht sollen die Eltern nach einer Tot- oder Fehlgeburt ausführlich über die Möglichkeit einer Bestattung informiert werden.
  - Auf vorhandenen Friedhöfen sollen – wo möglich – Areale mit Baumbestand als künftige „Baumgräber“ ausgewiesen werden.
  - Ermöglicht werden soll die Bestattung von Leichen in Särgen aus Papierverbundstoffen (Öko-Särge). Vor allem bei Feuerbestattungen haben sich Särgen aus Papierverbundstoffen gegenüber konventionellen Holzsärgen als umweltfreundlicher erwiesen, da sie geringere Kohlenmonoxid- und Stickoxidemissionen verursachen.
  - Generell soll der Sargzwang bei Erdbestattungen bestehen bleiben. In Ausnahmefällen (begründet durch unterschiedliche Religionen) soll unter bestimmten Auflagen die Bestattung im Leichentuch erlaubt werden. Dies darf jedoch nur auf bestimmten und festgelegten Friedhöfen möglich sein, wenn im Vorfeld geologische Gutachten über Erdbeschaffenheit und Verwesungsprozesse erstellt worden sind und damit die Geeignetheit für diese Art von Bestattungen erwiesen ist.

2. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat und den Magistrat Bremerhaven außerdem, eine Novellierung der jeweiligen Friedhofsordnungen zu erarbeiten, mit denen den Bürgern künftig mehr Freiheiten bei der Grabgestaltung ermöglicht werden sollen.

Dieter Focke,  
Jörg Kastendiek und Fraktion der CDU

Dr. Joachim Schuster,  
Jens Böhrnsen und Fraktion der SPD